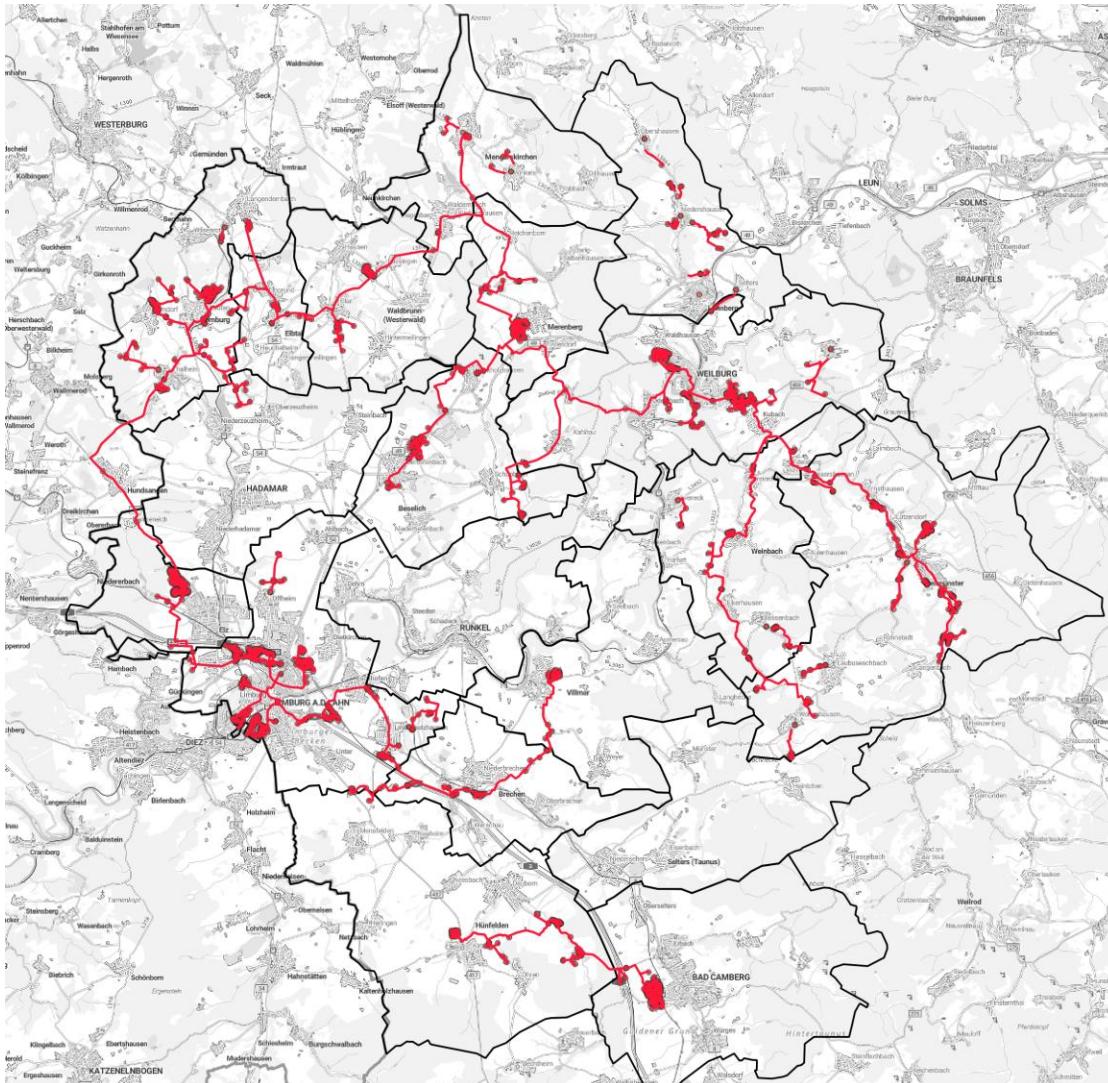


Baubegleitung beim geförderten Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg

**3. Bauabschnitt: FTTB-Versorgung der Gewerbegebiete
und Beseitigung von weißen Flecken**

Projektgebiet: Landkreis Limburg-Weilburg

2



FTTH-Erschließung von 1682
unversorgten Adressen
(weiße Flecken in
Gewerbegebieten und
Außenbereichen) im
Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Baubeginn 12/2021
Gepl. Fertigstellung 11/2025
Tiefbau 267 km
Bezuschlagte WL: 16,6 Mio. €

Realisierung durch:
Deutsche GigaNetz Hamburg

Gründe für die externe Baubegleitung

3

- Deutsche GigaNetz ist neu auf dem Markt
- Bauausführendes Unternehmen der Deutschen GigaNetz ist in der Region nicht bekannt, trotz guter Referenzen
- Durch die „Bauflation“ ist enormer Druck auf dem Markt
- Baukapazitäten sind sowohl quantitativ und qualitativ begrenzt
- Baufirmen beauftragen regelmäßig weitere Subunternehmen mit einem anderen Verständnis von Qualität
- Landkreis will sicherstellen, dass mit Fördermittel auch ein nachhaltiges Netz (tats. nutzbare Reserven, open Access) geschaffen wird
- Kontrollen des Fördermittelgebers sind aus Sicht des Landkreises unzureichend
- Sicherstellung, dass Fördergegenstand vollumfänglich erfüllt wird

Baustellenkontrolle, Bauüberwachung und Qualitätssicherung

4

- Oberflächenkontrolle, Tiefenlage überprüfen, sind die DPs und die MFGs standsicher, werden bei den MFGs Erder eingebaut, sind die SNR und die SNRV gekennzeichnet, Einhaltung des Umweltschutzes, fachgerechte Entsorgung
- Einhaltung der Materialkonzept, Überprüfen der Förderrichtlinien, sind Banner auf der Baustelle, sind Aufkleber auf den DPs, sind Fremdanlagenpläne auf der Baustelle
- VBA vorhanden und zutreffend, Verkehrsschilder kontrollieren.
- Anregen von Baubesprechungen in den Kommunen, wo aktuell gebaut wird (Transparenz)
- Unterstützung der Kommunen bei Mängeln vor Ort
- Kundengespräche führen, wie zufrieden sind die Kunden beim Ausbau, teilweise auch Kundenbeschwerden bearbeiten
- Unterstützung und Beratung der Kommune in verschiedenen Themen, was den Breitbandausbau angeht
- Ansprechpartner für Hessen Mobil und die UNB: Eskalationen bearbeiten und Stichproben beim Überwachen der Auflagen
- Ständiger Kontakt mit Aconium, bezüglich Einhaltung der vorgegeben Fördervorgaben

Prüfungsfeststellungen

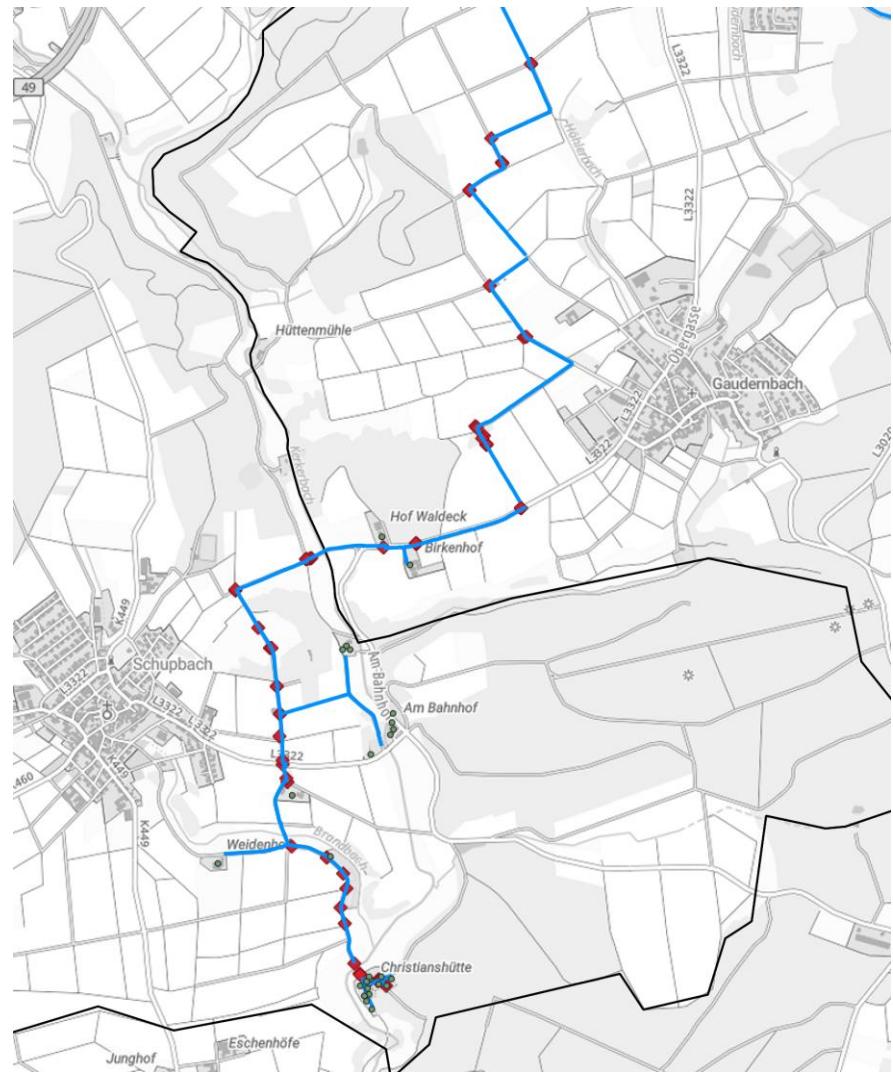
5

- VrA wird nicht umgesetzt und ist teilweise nicht vorhanden, Absperrung mangelhaft!
- Keine Fremdanlagenpläne vorhanden
- Oftmals wird keine Tragschicht eingebaut
- Keine Bohrprotokolle bzw. Einblasprotokolle
- Verbände nicht fachgerecht verschlossen
- Keine Verdichtungsprüfungen
- Förderaufkleber fehlen
- Verstoß gegen die Auflagen der UNB

Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

6

Dokumentation der
Feststellungen im GIS
(sowohl Bilder als auch
Beanstandung)



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

7

Dokumentation mit
Bildern der
Beanstandung.

Keine Abdichtung der
SNR und kein Aufkleber
auf dem Nvt



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

8

Dokumentation mit
Bildern der
Beanstandung.

Keine Abdichtung der
SNR und das Gf-Kabel
liegt im Dreck.



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

,

Dokumentation mit
Bildern der
Beanstandung.
Mangelnde Absperrung.



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

10

Dokumentation mit
Bildern der
Beanstandung.

Nvt fertig gepflastert
aber noch nicht
angeschlossen.



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

11

- Dokumentation mit
- Bildern der Beanstandung.
- Verbände für
- Nvt-Standort zu kurz!



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

12

- Dokumentation mit
- Bildern der Beanstandung.
- Zu wenig Sand
- auf den Verbänden



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

13

- Dokumentation mit
- Bildern der Beanstandung.
- Verbände
- nicht zugeschrumpft



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

14

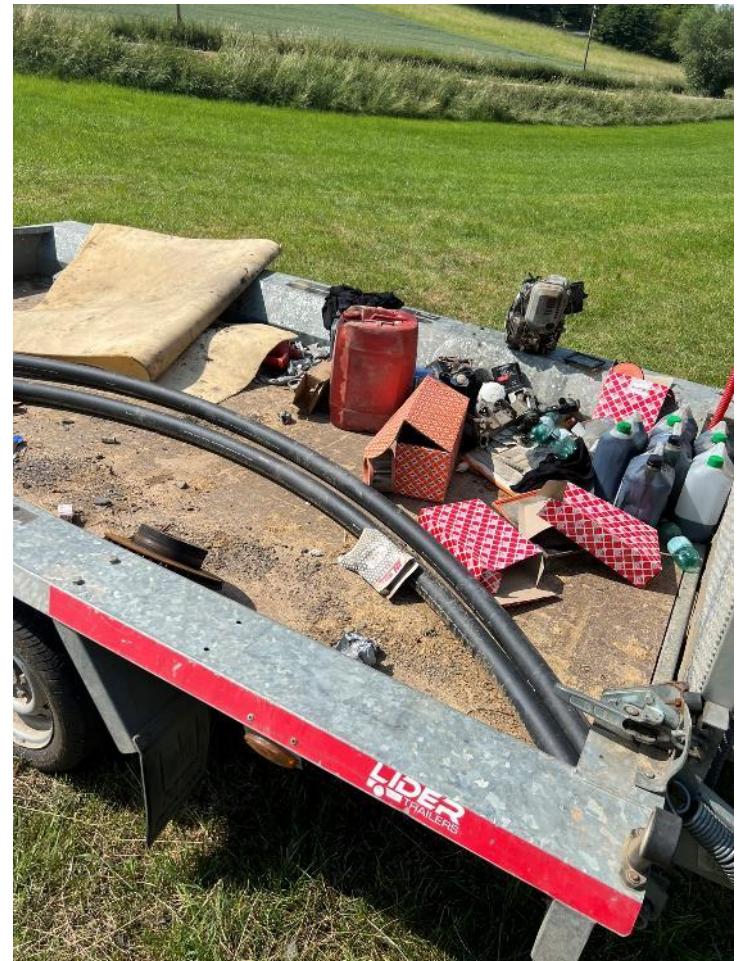
Dokumentation mit
Bildern der
Beanstandung.
Kein Nachschnitt.



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

15

- Dokumentation mit
- Bildern der Beanstandung.
- Ölwechsel im freien Feld



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

16

Dokumentation mit
Bildern der
Beanstandung.
Fehler beim Einblasen.
Das Kabel muss auf
einer Plane liegen, um
Verschmutzungen
vorzubeugen.



Dokumentation der Prüfungsfeststellungen

17

Dokumentation mit Bildern der Beanstandung. Auflagen der UNB.

Keine bodenkundliche Baubegleitung auf der Baustelle.

Text oder Tools suchen Suchen

I. Auflagen des Fachdienstes Wasser-, Boden- und Immissionsschutz

1. Rechtzeitig vor Baubeginn ist ein sachverständiges Ingenieurbüro mit der bodenkundlichen Baubegleitung der Baumaßnahme zu beauftragen. Sie kann mit der ökologischen Baubegleitung verknüpft werden.

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de/>). Wir überenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag - Mittwoch 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18 BIC: HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60 BIC: HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33 BIC: NASSDE55XXX

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin

Internet	www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de
Facebook	www.facebook.com/landkreislimburgweilburg/
Instagram	www.instagram.com/landkreis_limburg_weilburg/

Weiterhin ist die Baumaßnahme durch die bodenkundliche Baubegleitung im erforderlichen Umfang zu begleiten und abschließend zu dokumentieren.

2. Das durch das Hessische Umweltministerium erstellte und in der Anlage zur ergänzenden Orientierung beigefügte Infoblatt für Architekten, Bauträger, Bauunternehmer und Landschafts- und Gartenbauer „Boden – mehr als Baugrund“ ist von allen an der Baumaßnahme Beteiligten zu beachten.
3. Beim Bau der Leitung ist die Arbeitsbreite der Trasse und die Belastungsintensität der Böden durch optimierte Materiallogistik und angepasste Geräteauswahl auf ein Minimum zu beschränken.
4. Zur Vermeidung von Verdichtungen sind die Arbeiten nur bei geeigneter Witterung durchzuführen.
5. Zur Vermeidung von Verdichtungen auf unbefestigtem Gelände sind ausschließlich Kettenbagger oder Baumaschinen mit einem geringen Kontaktflächendruck zu verwenden.
6. Bei unvermeidlichen Belastungen zur Gewährung des Arbeitsfortschrittes sind ggf. lastverteilende Unterlagen oder Baggermatten für den Transportverkehr herzustellen.
7. Alle im Zuge der Baumaßnahme vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen sind wieder in der ursprünglichen Qualität herzustellen.
8. Die überschüssige Spülbohremulsion ist ordnungsgemäß zu entsorgen.